

Germany-Dortmund: Medical equipments, pharmaceuticals and personal care products

OJ S 181/2021 17/09/2021

Contract award notice

Supplies

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Klinikum Westfalen GmbH

Postal address: Am Knappschafts Krankenhaus 1

Town: Dortmund

NUTS code: DEA53 Hagen, Kreisfreie Stadt

Postal code: 44309

Country: Germany

Contact person: Baier, Jonas

E-mail: vergabe@kk-service.de**Internet address(es):**Main address: www.klinikum-westfalen.deAddress of the buyer profile: www.kk-service.de**I.2. Information about joint procurement**

The contract is awarded by a central purchasing body

I.4. Type of the contracting authority

Body governed by public law

I.5. Main activity

Health

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Lieferung und Wartung eines SPECT-CT

Reference number: 2021JBA007

II.1.2. Main CPV code

33000000 Medical equipments, pharmaceuticals and personal care products

II.1.3. Type of contract

Supplies

II.1.4. Short description

Lieferung und Wartung eines SPECT-CT für die Klinikum Westfalen GmbH

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Lowest offer: 543 000,00 EUR / Highest offer: 620 000,00 EUR taken into consideration

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

33100000 Medical equipments

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA52 Dortmund, Kreisfreie Stadt

II.2.4. Description of the procurement

Gegenstand der Ausschreibung sind Lieferung, Installation und Wartung einer Doppelkopf SPECT Gammakamera, in Verbindung mit einem Mehrzeilen-CT System (SPECT-CT System). Es wird ein Neugerät geliefert. Das SPECT-CT System ist ein Mehrzeilen-CT (mindestens 2 Zeilen), integriert in einem gemeinsamen Gehäuse. Die SPECT/CT Aufnahmen sind in einem zusammenhängenden automatischen Verfahren durchführbar. Einzelne Anforderungen sind ein möglichst kurzer SPECT/CT Tunnel, ein guter Patientenzugang (z.B. Untersuchung im Bett), Technologien zur CT Dosisreduktion für bestmögliche Dosisausnutzung, um eine möglichst geringe Patientendosis Belastung zu erzielen. SPECT oder CT Aufnahmen müssen auch autark, also jeweils für sich allein, durchführbar sein. Gefordert wird eine Mehrzeilen CT Funktionalität mit 2 oder mehr Zeilen. Der Einsatz des SPECT/CT Systems erfolgt schwerpunktmäßig für die onkologische, kardiologische und neurologische Routine. Das System dient zur Durchführung aller gängigen nuklearmedizinischen Untersuchungen wie Ganzkörper, SPECT, SPECT/CT, dynamischen, planaren und getriggerten Untersuchungen.

Lieferung und Installation erfolgen in Absprache mit dem Auftraggeber. Insbesondere für bauliche Belange und die Anbindung an die IT Infrastruktur ist ein Austausch erforderlich. Gegenstand ist zudem ein Vollwartungsvertrag ohne Vakuumelemente und ohne Detektoren und Kristalle inkl. Photomultiplier der Gammakamera (Variante 1). Als optionale Alternativposition werden die Kosten für einen Vollwartungsvertrag mit Vakuumelementen, Detektoren, Kristallen und Photomultiplier der Gammakamera abgefragt (Variante 2). Die Bieter sind verpflichtet beide Varianten anzubieten. Die Entscheidung welche Variante beauftragt wird, wird nach Kenntnis der Angebotsinhalte vor Zuschlagsentscheidung durch den Auftraggeber getroffen

II.2.5. Award criteria

Quality criterion - Name: Qualität / Weighting: 40

Price - Weighting: 60

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Der Zuschlag wird auf eine der beiden möglichen Varianten erteilt. Die Entscheidung, welche Variante beauftragt wird, wird nach Kenntnisnahme der Angebotsinhalte durch den Auftraggeber vor Zuschlagsentscheidung getroffen. Den Zuschlag erhält das für die jeweilige

Variante wirtschaftlichste Angebot. Zur Ermittlung der Wirtschaftlichkeit der Angebote ist jeweils zu 60 % der Wertungspreis gemäß Preisblatt und zu 40 % die Qualität der Leistung gemäß Leistungsverzeichnis maßgeblich.

In den Wertungspreis fließen folgende Komponenten ein: Preis für das Gerät inklusiver aller geforderten Bestandteile, Lieferung und betriebsbereite Übergabe zuzüglich Wartung für fünf Jahre.

Für die Auswertung der Preise wird das preislich günstigste in der Wertung verbliebene Angebot als Referenzwert herangezogen und erhält die für den Preis maximal zu erreichende Punktzahl (60 Punkte). Für alle anderen Angebote wird die prozentuale Abweichung zum Referenzwert berechnet. Der Punktabzug wird im selben Verhältnis vorgenommen. Beispiel: Wenn ein Wertungspreis 10 Prozent über dem günstigsten Preis liegt, erhält das Angebot mit dem höheren Preis 10 Prozent weniger von den zu erreichenden 60 Punkten, also 54 Punkte. Für die Auswertung der fachlichen Qualität wird das Angebot mit der besten fachlichen Qualität als Referenz herangezogen und erhält die für die Qualität maximal zu erreichende Punkte (40 Punkte). Für alle anderen Angebote wird die prozentuale Abweichung zum Referenzwert berechnet. Der Punktabzug wird im selben Verhältnis vorgenommen.

Beispiel:

- Maximal zu erreichende Punkte z.B. 202
- Bieter A erreicht mit der angebotenen Anlage 200
- Bieter B erreicht mit der angebotenen Anlage 180
- Bieter A mit der höchsten Punktzahl: $200/200 \times 40 = 40$
- Bieter B mit der zweithöchsten Punktzahl: $180/200 \times 40 = 36$

Für die Entscheidung darüber, ob Variante 1 (Basisleistung) oder Variante 2 (Basisleistung plus optionaler Alternativposition) beauftragt wird, werden zunächst getrennt die Angebote mit den Preisen der Angebote für Variante 1 (Basisleistung) und den Preise für Variante 2 (Basisleistung plus optionaler Alternativposition) verglichen. Für jede Variante wird dann eine eigene Rangfolge gebildet und jeweils das wirtschaftlichste Angebot ermittelt.

Den Zuschlag erhält dann entweder das wirtschaftlichste Angebot für die Variante 1 (Basisleistung, Wartungsvertrag ohne Vakuumelemente) oder das wirtschaftlichste Angebot für die Variante 2 (optionale Alternativposition, Wartungsvertrag mit Vakuumelemente).

Maßgeblich für die Entscheidung ist, ob die vorgesehenen finanziellen Mittel ausreichen, um zusätzlich zur Basisleistung den erweiterten Wartungsumfang der Variante 2 zu bezahlen.

Der Auftraggeber schließt den Vertrag.

Der Auftraggeber wird nach Zuschlag die Finanzierung über einen Leasingvertrag abwickeln.

Der Auftraggeber wählt dazu nach Zuschlag selbstständig den Leasinggeber. Die Abrechnung über den Kauf erfolgt zwischen dem Auftragnehmer und dem Leasinggeber. Die Abrechnung der Wartung erfolgt zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer.

Der Vertrag über die Wartung enthält für die Providersteuerung Service Level Agreements und ein Sonderkündigungsrecht für den Fall von definierten Schlechtleistungen. Im Kaufvertrag sind zwei Jahre Garantie und Verfügbarkeit aller Ersatzteile über die ganze Vertragslaufzeit (mindestens 10 Jahre) festgelegt.

Der Vertrag für die Wartung wird mit einer Laufzeit von 60 Monaten abgeschlossen. Nach Abschluss der Laufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils um 12 Monate wenn er nicht vom Auftraggeber mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird. Der Vertrag endet automatisch 12 Jahre nach Inbetriebnahme.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2021/S 117-305149](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Title:

Lieferung und Wartung eines SPECT-CT

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

23/08/2021

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 3

Number of tenders received from SMEs: 3

Number of tenders received from tenderers from other EU Member States: 0

Number of tenders received from tenderers from non-EU Member States: 0

Number of tenders received by electronic means: 3

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: Siemens Healscare GmbH

Town: Erlangen

NUTS code: DE252 Erlangen, Kreisfreie Stadt

Country: Germany

The contractor is an SME: yes

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Lowest offer: 543 000,00 EUR / Highest offer: 620 000,00 EUR taken into consideration

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: BUNDESKARTELLAMT Vergabekammer des Bundes

Postal address: Villemomblerstr. 76

Town: Bonn

Postal code: 53123

Country: Germany

E-mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telephone: +49 22894990

Fax: +49 2289499163

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit

— der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,

— Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

— Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

— mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst zehn (10) Kalendertage nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über das E-Vergabe-Portal) der Information nach § 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an

VI.5. Date of dispatch of this notice

14/09/2021